

Ueber unsere Volkswahlen.

Ein unentbehrlicher Fingerzeig

für alle

Urwähler, Wahlmänner und Wahlcandidaten.

Von

V. Huber.

Wien, 1848.

Gedruckt und zu haben bei J. P. Sollinger, Stadt, Tuchlauben Nr. 439,
gegenüber dem Musikvereins-Gebäude.

Liebe Mitbürger!

Durch die neue Ordnung der Dinge in Oesterreich werden wir zu einem hochwichtigen Geschäfte berufen werden, welches bis jetzt von uns noch nirgends ausgeübt worden ist.

Wir werden aus unserer Mitte jene Männer zu erwählen haben, welche bei den Landtagen, weil wir nicht alle persönlich hingehen können, in unserem Namen sprechen, unsere wahren Interessen vertheidigen, und dasjenige zu erlangen trachten sollen, was uns wirklich frommt und noththut.

Nachdem uns der gnädige Monarch, unser gütige Kaiser, eine äußerst liberale Constitution (d. i. eine Regierungsform, bei welcher auch das Volk einen bestimmten Antheil an der Regierungsgewalt nimmt) zu verleihen bereits beschlossen hat, so wird auf den künftigen Land- und Reichstagen nicht mehr, wie bisher, bloß Komödie gespielt werden, sondern die versammelten Vertreter werden dort über unser Wohl und Wehe wirklich zu berathen, unsere Steuern und Abgaben zu bestimmen, Gesetze anzuordnen und die öffentlichen Rechnungen und Verfügungen der Ministerien prüfend zu beurtheilen haben.

Schon nach diesen wenigen Andeutungen muß es gewiß jedem einleuchten, wie wichtig es ist, welche Personen als Vertreter gewählt, und von uns zu den Landtagsverhandlungen abgeschickt werden.

Wir können keine Patschen hinschicken, welche nicht zu sprechen wissen, oder Schlafmützen, welche den Mund nicht aufthun wollen, auch keine Feiglinge, die zu reden sich nicht getrauen, oder gar Duckmäuser und Wetterhähne, die verschiedenen Convenienzen und Einflüsterungen folgend, den Mantel nur nach dem Winde drehen.

Wir brauchen Männer von echtem Schrott und Korn, verständige, wortbegabte, muthvolle und gefinnungstüchtige Freunde des Volkswesens, welche unsere und des Landes Bedürfnisse genau kennen, und mit Nachdruck zu vertreten wissen.

Die Grundzüge der Constitution sind zwar noch nicht offiziell bekannt gegeben, und deshalb konnten auch die Wahlen zu den neuen Landtagen in den Provinzen unseres Kaiserstaates und zu dem bevorstehenden Reichstage in Wien bis jetzt noch nicht geregelt und ausgeschrieben werden.

Ueber diese rein österreichischen Parlamente und die dafür erforderlichen Wahlen sind die gesetzlichen Anordnungen noch zu gewärtigen.

Allein eine Parlamentsversammlung, nicht minder wichtig als jene rein österreichischen Zusammentretungen, ist bereits durch die in allen Ländern unseres Kaiserstaates ausgeschriebenen Wahlen bestimmt und angeordnet, nämlich das deutsche constituirende Parlament, welches im Mai l. J. zu Frankfurt am Main Statt finden wird.

Indem ich mir die näheren Bemerkungen über die ersten rein österreichischen Parlamentsversammlungen und dafür vorzunehmenden Wahlen aus obigem Grunde einem späteren Nachtrage vorbehalten muß, kann ich gegenwärtig eigentlich nur über die schon ausgeschriebenen Wahlen für das deutsche Parlament mich umständlicher aussprechen, und ich thue es aus bloßer Vorliebe für die gute Sache, und mit dem innigsten Wunsche, daß meine wenigen Worte zur Verbreitung der Ueberzeugung von der großen Wichtigkeit des Aktes, den wir vorhaben, und zur Beförderung eines der höchsten Gemeinzwede unseres theuren Vaterlandes beitragen möchten.

Das deutsche constituirende Parlament ist zusammenberufen, um die verschiedenen Staaten des bisherigen Deutschlands, worunter auch alle deutsche Länder Oesterreichs gehören, zu einer neuen festeren Verbindung an einander zu schließen, eine gemeinsame Verfassung für den neuen Bund zu bestimmen, und ein Staatsoberhaupt zu

wählen. Die deutschen Fürsten und Völker haben nämlich erkannt, daß die bisherige Verbindung des deutschen Staatenbundes nicht mehr den Zeitbedürfnissen entspricht, daß sie nicht hinreichend stark und gesichert ist, um den vorhandenen auswärtigen Gefahren die Stirne bieten zu können, und daß mehrere Einrichtungen fehlen, welche in den einzelnen Bundestheilen gleichmäßig eingeführt werden sollen.

Auf dem deutschen constituirenden Parlamente in Verbindung mit dem Fürstenvereine zu Frankfurt wird daher die neue Regierungsform für den künftigen deutschen Bund und ein Staatsoberhaupt gewählt, dann der ausgesprochene Beschluß der bleibenden innigsten Vereinigung Deutschlands durch die Bestimmung der nothwendigen gemeinschaftlichen Geseze und Anbahnung möglichst gleicher Einrichtungen in den einzelnen Bundestheilen verwirklicht werden.

Daß Oesterreichs Völker gleich den übrigen Bewohnern der deutschen Gauen die innigste Vereinigung zu einem freien, großen und starken Deutschland aufrichtig wünschen, haben wir bereits laut ausgesprochen. Die flackernden Fahnen im hellen Schwarz, Roth, Gold, am Stephansdome in Wien und an unzähligen anderen Thürmen und Gebäuden hier und in allen größeren Städten unserer deutschen Provinzen, so wie die nämlichen Lieblingsfarben, welche wir mit stolzer Begeisterung allgemein tragen und womit auch unsere edelsten Frauen sich schmücken, sind die beredtesten Zeugen unserer Gefühle.

Es entsteht nur die Frage, in welcher Form, nämlich unter welchen Bedingungen der Anschluß zu geschehen hat. Die rechtsgelehrten Politiker in Wien haben einen spießfindigen Unterschied zwischen Bundesstaat und Staatenbund gemacht, und einen erbitterten Zank begonnen, ob die Vereinigung unter der einen oder der anderen Form Statt finden soll. Wir lassen diesen Streit unseren Gelehrten um so mehr, als die Herren selbst über eine hinreichend scharfe Scheidung jener Begriffe nicht recht einig sind, und halten uns hier nur an das Thatsächliche: Wir wollen die innigste Vereinigung der deutschen Theile Oesterreichs mit den übrigen deutschen Staaten, ohne daß unser liebes selbstständiges Oesterreich deshalb aufzuhören, oder wie man sich auszudrücken pflegt, in Deutschland unterzugehen braucht. Wir wollen allerdings unter einem gemeinschaftlichen Oberhaupte jene gemeinsamen Geseze, welche zur Zusammenhaltung, Stärke und Einheit des neuen großen Deutschlands nothwendig sind, und wünschen, daß die Zölle, Steuern, Sicherheits-Einrichtungen, das Presseverfahren, die Gerechtigkeitspflege und das Militärwesen in allen Theilen unseres großen Bundes möglichst gleichartig eingeführt werden; wir wollen aber ungeachtet unseres aufrichtigsten Bündnisses doch nicht ausschließend von Frankfurt am Main aus, sondern fortan von Wien aus unter der beglückenden Regide unseres guten constitutionellen Kaisers Ferdinand regiert werden. O e s t e r r e i c h ü b e r A l l e s, und mit ihm ein freies, unabhängiges, starkes Deutschland! sei unser Wahlspruch. Wir wollen aber auch die Gleichberechtigung und Aufrechterhaltung der verschiedenen Nationalitäten in jenen Ländertheilen unseres Kaiserstaates, welche nicht von Deutschen allein bewohnt sind.

Unsere cechischen, slavischen und was immer für eine Sprache redenden Brüder, welche seit Jahrhunderten in einzelnen Gebietstheilen ruhig und duldsam mit uns gelebt haben, sollen deshalb, weil wir uns mit Deutschland vereinigen, eben so wenig im Deutschtume aufgehen, als wir aufhören werden, Oesterreicher zu sein.

Wir wollen ferner als die einzige Regierungsform, welche uns eine sichere Bürgschaft für das Glück und Gedeihen des neuen Staates gewährt, eine constitutionelle Monarchie auf den breitesten Grundlagen des Rechtes und der Freiheit. Unverletzlichkeit der Rechte des Volkes, aber auch Unverletzlichkeit der Krone! Ja keine Republik, aber auch kein despotischer Absolutismus! das heißt: keine Regierungsform, wo Alle regieren, aber auch keine solche, wo ein Einzelner unbeschränkt und willkürlich herrscht.

Dieses sind unsere auf Erfahrungen und auf die reiflichste Erwägung aller Verhältnisse gegründeten Ansichten, und von diesen Ansichten müssen auch alle jene Männer lebhaft durchdrungen sein, denen wir das Vertrauen schenken sollen, uns auf dem deutschen Parlamente zu vertreten.

Die Wahlen werden in wenigen Tagen schon beginnen. Für je 70,000 Einwohner wird ein Abgeordneter und ein Stellvertreter gewählt werden. Es kommen daher auf den ganzen österreichischen Staat 190 Abgeordnete, welche mit den Abgeordneten aus den übrigen deutschen Staaten über das zukünftige Schicksal Deutschlands zu entscheiden haben werden.

Da die Wahlen zu schwierig und zeitraubend würden, wenn jeder Wahlberechtigte den Abgeordneten unmittelbar wählen sollte, so wurde bestimmt, daß je 500 Bewohner eines bestimmten Bezirkes als Urwähler einen

Wahlmann zu ernennen und je 140 auf diese Art gewählte Wahlmänner einen Abgeordneten und einen Stellvertreter zu erwählen haben.

Zur Abgabe seiner Stimme als Urwähler ist jeder österreichische Staatsbürger ohne Unterschied des Standes und der Beschäftigung berechtigt, welcher großjährig und im vollen Besitze seiner staatsbürgerlichen Rechte ist; als Wahlmänner werden aber nur diejenigen zu wirken haben, welche von den Urwählern dazu ernannt werden.

Urwähler! erscheint daher zahlreich an den angeordneten Standorten, wählt ohne Scheu und Furcht, ohne Rücksicht auf Stand und Verhältnisse, nach Eurem eigenen besten Wissen nur die redlichsten, sachkundigen und standhaften Männer, von denen Ihr eine freie, verlässliche Wahl der tauglichsten Abgeordneten mit Recht erwarten könnt. Besprecht Euch unter einander, übereilt Euch nicht, und laßt Euch von Niemanden in Eurem freien Wählerrechte durch gefährliche Einflüsterungen irre machen. In der eigenen Einsicht und im Hinblick auf den großen Zweck unserer Aufgabe wird jeder einen allfälligen Zweifel viel glücklicher lösen, als durch unbedingtes Anlehnen an fremde Zumuthungen.

Ihr aber, Wahlmänner! seid eingedenk des großen Vertrauens, das die Urwähler in Euch setzen! Von Eurer Wahl wird die Tüchtigkeit unserer Vertretung, und dadurch das Heil unserer Zukunft abhängen. In den Händen der Männer, die Ihr als unsere Abgeordnete erwählen werdet, wird das Schicksal nicht nur Oesterreichs, sondern des ganzen neuen Deutschlands liegen. Prüfet daher genau, wem Ihr unser Schicksal in die Hand gebt. Man wird Euch mehrere Candidaten vorschlagen. In Wien ist ein eigenes sogenanntes Central-Wahl-Comité gebildet, um die tauglichsten Candidaten zu erforschen und zur Wahl zu empfehlen. Ihr könnt diesen Empfehlungen trauen. Es rühren sich aber auch andere Vereine und Personen, deren Gesinnungen zweifelhaft sind, und Empfehlungen werden Euch gemacht werden, denen nicht so ganz zu trauen ist. Prüft daher lieber selbst genau und strenge jeden Candidaten, der Euch vorgeschlagen wird. Laßt Euch von Jedem ein offenes Glaubensbekenntniß seiner Gesinnungen ablegen.

Nur diejenigen, welche obigen Ansichten mit aufrichtiger Seele ergeben sind, welche unser Bestes wahrhaft wollen, und die Kenntniß, Fähigkeit und den Muth besitzen, unsere Ansprüche energisch zu verfechten, sind würdig, als unsere Abgeordnete erwählt zu werden. Diese und nur diese Männer allein wähle man. Sie werden die Wahl aus Vaterlandsliebe annehmen, und hoffentlich vollzählig in Frankfurt erscheinen. Unsere besten Wünsche und Segnungen werden sie begleiten. Möge Gott ihren Bemühungen Erfolg verschaffen, und ein glückliches Oesterreich mit dem starken großen Deutschland wird es ihnen Dank wissen!

Wien, den 23. April 1848.



R 501
50178

RQ 4764